

Herr Präsident,

geschätzte Anwesende,

Herr Regierungsrat wie ich schon in meinem Eintretensvotum ausgeführt habe, bestehen doch Widersprüche in dieser Vorlage. Deshalb erlaube ich mir hierzu nochmals folgendes nachzufragen. Erstens; Gemäss dem Waldgesetz des Bundes sind Rodungen verboten. Ausnahmewilligungen dürfen nur erteilt werden, wenn wichtige Gründe bestehen, welche die Walderhaltung überwiegen. Dies ist bei der vorliegenden Richtplananpassung nicht der Fall, weshalb der Bund dazu auch keine Bewilligung gibt. Weshalb wird uns trotzdem eine Vorlage präsentiert, wenn doch darin klare Bundesvorgaben nicht eingehalten werden? Darf das Parlament sich über Bundesrecht hinwegsetzen einfach nur weil es in der FDP Mode geworden ist, Bundesrecht anzuzweifeln oder anders auszulegen? Zweitens; Der Regierungsrat schreibt selber, dass sich mit der Erweiterung der Kiesgrube Fragen bezüglich dem Grundwasser stellen. Weshalb sind diese nicht vorgängig angegangen oder gar gelöst worden? Drittens; Das Rohstoffkonzept des Kantons Aargau enthält klare Bedingungen und soll auch einen regionalen Ausgleich der Kiesversorgung anstreben. Weshalb wird hier in diesem Fall dieses Rohstoffkonzept nicht angewendet? Der Regierungsrat schreibt ja selber in der Botschaft, dass eine Erweiterung, aufgrund eben dieses Rohstoffkonzeptes nicht erforderlich sei. Weshalb werden hier kantonale Richtlinien nicht angewandt? Heisst das, dass wir uns als Parlamentarierinnen und Parlamentarier zum Beispiel bei künftigen Strassenprojekten auch nicht mehr an die Prioritäten im Strassenbau halten müssen, wenn doch der Regierungsrat die kantonalen Richtlinien biegt und dreht, anwendet oder sich darüber hinwegsetzt, wie er will? Ich bitte den Regierungsrat mir hierzu klare verbindliche Antworten zu geben.

Der Regierungsrat redete zwar viel, die gestellten Fragen hat er jedoch nicht beantwortet.

